

An den
Schulsprenkel Naturns
Feldgasse 3
39025 Naturns
☎ 0473-667187
ssp.naturns@schule.suedtirol.it
ssp.naturns@pec.prov.bz.it
www.ssp-naturns.eu

Antrag um Akkreditierung

als Bildungsträger zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungstätigkeiten
durch die Schulen (Landesgesetz vom 26.01.15, Nr. 1, Art. 3, Abs. 2)

Der/die unterfertigte

(Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters bzw. der gesetzlichen Vertreterin)

gesetzl. Vertreter/in von

(genaue Bezeichnung der Organisation)

mit Sitz in _____ Internetadresse www. _____
(Gemeinde)

E-Mail _____ Tel. _____

beantragt

die Akkreditierung als Bildungsträger zwecks Anerkennung von außerschulischen
Bildungstätigkeiten durch die Schulen.

Angaben zur Organisation

Rechtsstatus nicht gewerbliche Organisation
 gewerbliche Organisation

Für nicht gewerbliche Organisationen:

Eintragung als ehrenamtliche Organisation (Landesverzeichnis oder Onlusverzeichnis): ja nein
Verein mit Rechtspersönlichkeit des Privatrechts: ja nein

| Beschreibung der Bildungsangebote | Std. pro Jahr (ca.) | Seit wann besteht dieses |
|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| | | |
| | | |

Angaben zu den Personen, die das Bildungsangebot durchführen

(Anforderungsprofil der Stelle, Name, Qualifikation)

- sind über die Internetseite der Organisation abrufbar
- werden bis 30. Juni 2024 über die Internetseite der Organisation zugänglich gemacht

Eventuelle sonstige Angaben

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw.
der gesetzlichen Vertreterin und Vereinsstempel)

Anlagen:

- Dokumente, aus denen die Grundausrichtung der Organisation, die Ziele und Werthaltungen sowie die pädagogischen Leitlinien hervorgehen (Vereinsstatuten, Leitsätze, Vereinsordnung...)
- Tätigkeitsplan (mindestens auf ein Jahr ausgerichtet)

=====

Qualitätskriterien:

- Übereinstimmung der Bildungstätigkeit mit dem allg. Bildungsauftrag der Schulstufe und den Rahmenrichtlinien des Landes
(http://www.bildung.suedtirol.it/files/4313/7706/6525/druckfassung_rahmenrichtlinien_gs-ms-dt09.pdf)
- Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus und Organisationsform
- Mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich
- Transparenz über die Personen, die das außerschulische Bildungsangebot durchführen und über deren Qualifikation